



AL/SG:	SG 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
Aktenzeichen:	11-9410

Aichach, den 28.10.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	11/070/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	18.11.2024	

**Betreff:**

Haushalt 2025; Beratung der Haushaltsansätze des Sachgebiets 11 - Kreisfinanzen, Kreiskasse
--

**Anlagen**

FB 0110 Übersicht FB 0111 Übersicht
--

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt</span>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt</span>
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

### **1 Bewirtschaftungsbefugnisse des Sachgebiets 11**

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landrates sind u. a. die Aufgaben

- Zuschüsse und Versicherungen (soweit nicht anderen Sachgebieten zuordenbar) sowie
- Finanzausgleich, Kredite und Rücklagen

dem Sachgebiet 11 Kreisfinanzen, Kreiskasse zur Bearbeitung zugewiesen. Die bewirtschafteten Haushaltsstellen sind mit den Fachbereichsnummern 0110 oder 0111 versehen. Sie sind in den beigelegten Übersichten zusammengefasst.

### **2 Bisherige Bewirtschaftung der Haushaltsansätze 2024**

Die Bewirtschaftung der Haushaltsansätze des aktuellen Jahres erfolgte planmäßig. Die eingestellte Kreditaufnahme wird nicht in Anspruch genommen werden.

### **3 Haushaltsansätze 2025**

#### **3.1 Zuschüsse**

##### **Jugendförderung**

Im Unterabschnitt 4515 Sonstige Jugendarbeit werden für die Jugendarbeit der Sportvereine unverändert 150.000 € angesetzt. Als Zuschuss an den Allgäu-Schwäbischen Musikbund sind 4.000 € eingeplant.

##### **Förderung des Sports**

Mit einem Ausgabenansatz von 5.200 € im Unterabschnitt 5500 werden die Aufwendungen für Kreismeisterschaften und Zuschüsse an Sportverbände bestritten.

##### **Gewerbliche Abfallwirtschaft**

Der Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft wies Ende 2023 im gewerblichen Bereich einen Netto-Verlustvortrag von 153.881,69 € sowie einen Gewinn für das Wirtschaftsjahr 2023 von 161.736,34 € aus. Das Jahr 2024 schließt nach den Vorgaben des Wirtschaftsplanes mit einem Überschuss von 195.400 € ab. Aktuell geht der Regiebetrieb davon aus, diesen Überschuss auch zu erwirtschaften. 2025 ist im Kreishaushalt eine Erstattung der Kommunalen Abfallwirtschaft von 132.700 € für frühere Verlustausgleichszahlungen eingestellt (Haushaltsstelle 0.7201.1650). Die Ausgleichszahlungen des Landkreises für frühere Verluste des gewerblichen Bereiches der Abfallwirtschaft sind damit vom Regiebetrieb vollständig erstattet. Überschüsse dieses Teilbereiches der Kommunalen Abfallwirtschaft werden bis auf weiteres nicht mehr an den Landkreis abgeführt werden.

##### **Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg**

Für die Verbandsumlage wurden 131.800 € bei der Haushaltsstelle 0.7251.7130 eingetragen (Vorjahr 160.000).

#### **3.2 Versicherungen, Verwaltung**

Die Ausgabenansätze 2024 werden im lfd. Haushaltsjahr insgesamt nicht überschritten.

Die voraussichtlichen, anteiligen Ausgaben für Versicherungen (Haftpflicht- und Vermögenseigenschadenversicherung) verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000 € auf 99.000 €. Für Bankgebühren ist ein Ansatz von 21.000 € gebildet (Haushaltsstelle 0301.6581). Zinseinnahmen werden in Höhe von 100.000 € erwartet.

#### **3.3 Finanzausgleich (AOD 0111)**

Konkrete Informationen zu den Schlüsselzuweisungen sind aktuell nicht bekannt. Sie werden dem Landkreis wohl – wie auch in den vergangenen Jahren - im Dezember zugehen (0.9000.0410). Es ist ein vorläufiger Ansatz, mit einer 3 %igen Steigerung gegenüber dem Vorjahr eingestellt. Eine Anpassung des Ansatzes mit der konkreten Zuweisung erfolgt zur abschließenden Vorberatung im Kreisausschuss im Januar.

Die in 2024 eingeplanten Gebühreneinnahmen aus dem überlassenen staatlichen Kostenaufkommen (0.9000.0612) von 3.900.000 € werden voraussichtlich übertroffen. Es werden im aktuellen Haushaltsjahr Einnahmen von ca. 4.000.000 € erwartet (Ergebnis 2023: 4.079.820,76 €). Für 2025 wird ein Ansatz von 4.100.000 € vorgeschlagen (überlassenes Kostenaufkommen und Geldbußen).

Die Einnahmeerwartungen aus der Grunderwerbsteuer (0.9000.0616) haben im Jahresverlauf die Erwartung zum Zeitpunkt der Veranschlagung übertroffen. Der Ansatz des Jahres 2024 wird deutlich überschritten werden (Ansatz 2024: 2.300.000 €). Die monatlichen Raten lagen zuletzt im Bereich von über 300.000 €, bis einschließlich November wurden Steuereinnahmen in Höhe von 3,2 Mio. Euro verbucht. Für 2025 wird ein Ansatz von 3.200.000 € vorgeschlagen (Steigerung 900.000 €).

Die Festlegung der Höhe der Kreisumlage (0.9000.0720) erfolgt in der abschließenden Vorberatung des Haushalts durch den Kreisausschuss. Es ist ein vorläufiger Ansatz auf Basis der vorläufigen Umlagekraft bei einem unveränderten Umlagesatz von 49,0 % informatorisch angesetzt. Die Umlagekraft hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,11 % erhöht.

Die Krankenhausumlage (0.5181.7111) nach dem Bayer. Finanzausgleichsgesetz wurde vorläufig in Höhe des Vorjahresansatzes in Höhe von 3.880.000 € eingeplant. Mit der Mitteilung der Höhe dieser Umlageverpflichtung wird der Ansatz bis zur abschließenden Vorberatung angepasst werden. Die Investitionspauschale (1.9000.3614) wurde gerundet in Höhe der Zuweisung des Jahres 2024 in Höhe von 1.651.000 € angesetzt.

Die Bezirksumlage (0.9000.8325) ist als vorläufiger Ansatz bis zur endgültigen Festlegung des Bezirkes zu sehen. Er wurde wie die Kreisumlage als vorläufiger Ansatz auf Basis der vorläufigen Umlagekraft mit dem unveränderten Umlagesatz von 21,2 % ermittelt.

Die endgültige Zuführung zum Vermögenshaushalt als rechnerischer Abschluss des Verwaltungshaushalts (0.9100.8600) ergibt sich ebenfalls erst mit der abschließenden Vorberatung der restlichen Ansätze. Aktuell findet sich hier der Ansatz aus der Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Kreistag.

### 3.4 Kredite, Rücklage

Kreditaufnahmen waren 2024 in Höhe von 2.321.000 € vorgesehen. Die Kreditermächtigung wird aller Voraussicht nicht in Anspruch genommen werden. Die vorgesehene Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von 6.501.100 € wird wohl nicht vollumfänglich notwendig sein. Gleichwohl werden keine umfangreichen Rücklagemittel für den Ausgleich des Haushaltsplanes 2025 zur Verfügung stehen.

Für das Planungsjahr 2025 können Ansätze zu Kreditaufnahmen (0.9100.3776), Zins- und Tilgungsausgaben (0.9100.8070, 1.9100.9776) und im Hinblick einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (0.9100.3100) derzeit nicht belastbar beziffert werden, da die Vorberatungen der Haushaltsansätze noch nicht abgeschlossen sind und die Abschlusszahlen des Haushaltsjahres 2024 noch nicht feststehen. Aktuell finden sich hier die Ansätze aus der Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Kreistag.

## 4 Mögliche Mehreinnahmen und Minderausgaben

### 3.1 Fachbereich 0110 Kreisfinanzen, Kreiskasse

Folgende Ausgaben des FB 0110 sind Pflichtaufgaben oder unvermeidlich:

HhSt	Betrag in €	Pflichtaufgabe oder derzeit keine Alternative
0.0301.6430	68.000	Kommunal-Haftpflichtversicherung
0.0301.6550	10.000	Steuerberatung
0.0301.6581	21.000	Bankgebühren u. ä.
0.0301.6611	22.000	BKPV-Pflichtbeitrag
0.7251.7130	131.500	Umlage Zweckverband (Landkreisaufgabe)

Zu den freiwilligen Aufgaben/Leistungen zählen:

<b>HhSt</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Freiwillige Leistungen für</b>
0.0301.6440	31.000	Eigenschadenversicherung, Teilbetrag (KA 14.10.2009, Nr. 90)
0.4515.7090	4.000	Allg.-Schwäb. Musikbund, Jugendförderung (KA 5.12.2018, Nr. 377)
0.4515.7093	150.000	Sportvereine, Jugendförderung (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.6329	3.000	Kreismeisterschaften (KA 25.01.2017, Nr. 228)
0.5500.7093	2.200	BLSV-Kreis u. Schützengau, Verwaltung (KA 25.01.2017, Nr. 228)

Diese freiwilligen Ausgaben können mittels Beschlüssen des Kreisausschusses geändert oder beendet werden. Die Abwicklung vorgenannter Zuschüsse des Landkreises verursacht einen jährlichen Personalaufwand von ca. 80 Stunden.

Der Landkreis ist für alle Aufgaben des FB 0110 zuständig. Vergleichszahlen stehen für diese Ausgaben nicht zur Verfügung.

Die Einnahmen der Kreiskasse für Mahnungen und Säumniszuschläge werden soweit möglich realisiert. Der Ansatz für Erstattungen der Kassenversicherung ist ein Platzhalter. Weitere Einnahmen sind im vorstehenden Aufgabenbereich des SG 11 nicht zu erwarten.

### **3.2 Fachbereich 0111 Finanzausgleich**

Die aufgelisteten Zuweisungen des Staates und die Ausgaben an den Staat sind gesetzlich geregelt. Eine Steigerung des überlassenen Kostenaufkommens (0.9000.0612) ist grundsätzlich möglich bei Rahmengebühren, deren Ausgestaltung die jeweiligen Organisationseinheiten festlegen. Sie sind gehalten, diese regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen.

### **4. Veränderung zum Haushaltsentwurf Kreistag**

Im Bereich des FB 0110 (Kreisfinanzverwaltung) wurden die Einnahmen im Zuge der Anpassung der Erstattungszahlung von der Kommunalen Abfallwirtschaft um 29.000 € reduziert.

Im Bereich des FB 0111 (Finanzausgleich) wurden die erwarteten Einnahmen aus dem überlassenen Kostenaufkommen um 100.000 Euro gesenkt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorgestellten Ansätze für Aufgaben des Sachgebietes 11 in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Michael Haas